

## ZUSTÄNDIGKEITSGEBIET



Lehrkräfte des GL-Teams der LVR-Gerricus-Schule unterstützen hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler in den oben abgebildeten Städten und Kreisen.

## KONTAKT

### LVR-Gerricus-Schule

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Primarstufe und Sekundarstufe I

Gräulinger Str. 103  
40625 Düsseldorf

Tel 0211 291981-0  
Fax 0211 291981-129

### Ansprechpartnerin: Frau Krick

Mail [nicola.krick@lvr-430.ligneo.de](mailto:nicola.krick@lvr-430.ligneo.de)

### Weitere Informationen

[www.gerricus-schule.lvr.de](http://www.gerricus-schule.lvr.de)

## ANFAHRT



## GEMEINSAMES LERNEN

Sonderpädagogische Unterstützung  
hörgeschädigter Schülerinnen und  
Schüler in der allgemeinen Schule (Inklusion)



Eine Information durch die Beratungsstelle der  
**LVR-Gerricus Schule Düsseldorf**

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Primarstufe und Sekundarstufe I

Druck und Layout: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel.0221 809-2418

LVR-Gerricus-Schule Düsseldorf  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Primarstufe und Sekundarstufe I  
Gräulinger Str. 103, 40625 Düsseldorf



## GEMEINSAMES LERNEN

Im Gemeinsamen Lernen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen entsprechend ihren Voraussetzungen gemeinsam an einer wohnortnahen allgemeinen Schule. Eine Lehrkraft für Sonderpädagogik der LVR-Gerricus-Schule unterstützt die Schülerin/den Schüler mit dem festgestellten Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie alle weiteren vor Ort involvierten Personen.

Das Ziel des Gemeinsamen Lernens für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler ist die uneingeschränkte Teilhabe an Lebens- und Lernsituationen der allgemeinen Schule.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

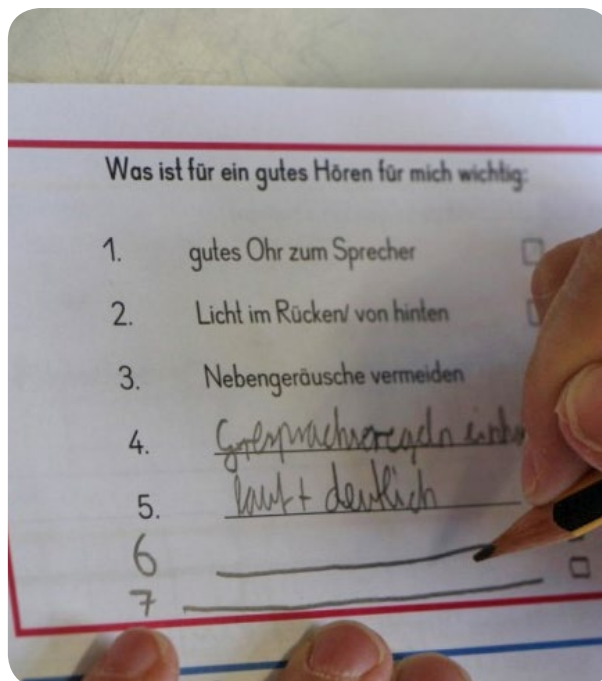
Die gesetzlichen Grundlagen zur sonderpädagogischen Förderung sind in der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) geregelt.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist die allgemeine Schule der vorrangige Förderort für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung (AO-SF § 16).

Voraussetzung für eine Betreuung durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik der Förderschule Hören und Kommunikation an der allgemeinen Schule ist das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF § 10 ff.). Zuständig für die Genehmigung der sonderpädagogischen Unterstützung im Gemeinsamen Lernen ist die Schulaufsicht.

## BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR DIE SCHÜLERIN/DEN SCHÜLER UND DIE FAMILIE

- Regelmäßige Beratung und Unterstützung sowie hörgeschädigtenspezifische Förderung der Schüler\*in/des Schülers
- Beratung und Unterstützung der Eltern
- Vernetzung mit Ärzten, Akustikern, Therapeuten, Krankenkassen und Ämtern
- Pädagogische Audiologie
- Empowerment-Workshops für GL-Schülerinnen und -Schüler an der Gerricus-Schule
- Kinder-/Jugendwochenenden
- GL-Familientreffen in der Gerricus-Schule
- Berufsorientierung in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst



## BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR DIE ALLGEMEINEN SCHULEN

- Information und Beratung der Lehrkräfte über Hörschädigung und deren Auswirkungen
- Information und Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler über mögliche Auswirkungen der Hörschädigung
- Anleitung der Lehrkräfte zum Einsatz der technischen Hilfsmittel
- Vereinbarung eines individuellen Nachteilsausgleichs
- Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen an der Gerricus-Schule oder vor Ort

## NACHTEILSAUSGLEICH

Als Nachteilsausgleich bezeichnet man alle Maßnahmen, welche einer Schülerin/einem Schüler mit einer Beeinträchtigung die Teilhabe am zielgleichen Unterricht ermöglichen. Diese Maßnahmen sind als Ausgleich für die bestehende Beeinträchtigung aufzufassen, die der Schülerin/dem Schüler helfen vergleichbare Leistungen zu erzielen und sind grundsätzlich unabhängig vom Förderort.

Ein Nachteilsausgleich ist aufgrund einer Behinderung zu gewähren, ungeachtet dessen, ob ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. Die Maßnahmen reichen von Aspekten der sächlichen Ausstattung über die Unterrichtsorganisation und Aufbereitung von Lerninhalten bis hin zu angepassten Leistungsüberprüfungen.